

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

29. Jahrgang.

Nr. 145.

Neuenbürg, Dienstag, den 5. Dezember

1871.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einchl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonirt man bei der Redaktion, Auswärts bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. bei Redakt.-Ausk. 3 kr. Anzeigen welche Tags zuvor späteste ns 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

1870. Den 5. Dezbr. Die Deutschen besetzen Orleans zum zweitenmale, nachdem die Stadt während der Nacht von dem Feinde eiligst geräumt worden war. — Prinz Luitpold von Bayern überbringt dem König Wilhelm von Preußen ein Schreiben des Königs Ludwig von Bayern, worin König Ludwig dem König Wilhelm die deutsche Kaiserwürde anbietet. Die in Versailles anwesenden deutschen Fürsten stimmen bei. Der König von Preußen nimmt mit Zustimmung der deutschen Fürsten den Kaisertitel an. — Siegreiches Gefecht der Preußen mit Francireurs bei Mompelgard. Vor Velfort lebhafteste Kanonade. Den 6. Dezbr. Rouen, die Hauptstadt der Normandie, wird von den Deutschen besetzt.

Amtliches.

Bekanntmachung betreffend die Kontrolle-Versammlung pro 1871.

Die erstmaligen Kontrolle-Versammlungen im Bezirk der 3. Kompagnie des 1. Landwehrbataillons (Oberamt Neuenbürg) finden in Gemäßheit der Verordnung über die Dienstverhältnisse der Mannschaften des beurlaubten Standes, wie solche in dem Regierungsblatt No. 22 bekannt gegeben ist, in der Zeit vom 8. bis 15. Dezember d. J. statt und zwar:

1. Kontrolbezirk Neuenbürg mit 3 Kontrolversammlungen.

Erste Versammlung: Freitag den 8. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr mit den

Ortschaften:

Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Feldbrennach.

Zweite Versammlung: Samstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 1/29 Uhr mit

den Ortschaften:

Gräfenhausen und Neuenbürg Stadt.

Dritte Versammlung: Samstag 9. Dezember Nachmittags 1 Uhr mit den Ortschaften:

Dennach, Obnriebsbach, Ottenhausen, Schwann, Unterniebsbach, Waldbrennach.

2. Kontrolbezirk Herrenalb mit 1 Kontrolversammlung.

Eine Kontrolversammlung: Montag den 11. Dezember Morgens 1/29 Uhr mit den

Ortschaften:

Herrenalb, Loffenau, Neusatz, Rothensol.

3. Kontrolbezirk Wildbad mit 3 Kontrolversammlungen.

Erste Versammlung: Dienstag den 12. Dezember d. J. Vormittags 1/29 Uhr mit

den Ortschaften:

Salmbach, Enzflösterle, Höfen.

Zweite Versammlung: Dienstag den 12. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr mit

der Stadtgemeinde Wildbad.

Dritte Versammlung: Mittwoch den 13. Dezember d. J. Morgens 1/29 Uhr mit

den Ortschaften:

Bernbach, Dobel.

4. Kontrolbezirk Langenbrand mit 3 Kontrolversammlungen.

Erste Versammlung: Donnerstag den 14. Dezember d. J. Vormittags 1/29 Uhr

mit den Ortschaften:

Beinberg, Bieselsberg, Engelsbrand, Grunbach, Igelsloch.

Zweite Versammlung: Donnerstag den 14. Dezember Nachmittags 1 Uhr mit den

Ortschaften:

Kapfenhardt, Langenbrand, Maisenbach, Oberlengenhardt.

Dritte Versammlung: Freitag den 15. Dezember d. J. Vormittags 1/29 Uhr mit

den Ortschaften:

Salmbach, Schömburg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt.

Der Zusammentritt findet vor den Rathhäusern der betreffenden Gemeinden statt.

Alle Mannschaften der Reserve und Landwehr, welche sich innerhalb der einzelnen Kontrolbezirke aufhalten, werden hiedurch beordert, sich zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden, und die etwa in ihren Händen befindlichen Militärpapiere, z. B. die Abrechnungsbücher zur Stelle mitzubringen.

Diesjenigen, welche sich außerhalb des Königreichs Württemberg, aber innerhalb eines zum Deutschen Reich gehörenden Bundesgebiets, aufhalten, treten in Gemäßheit des §. 17 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, wie solches in

Neuenbürg.

Aufruf an einen Verschollenen.

Philipp Jakob Reck von Waldbrennach, geb. den 7. Okt. 1801 Sohn des Tagelöhners Jakob Reck daselbst, ist längst verschollen und hätte, wenn er noch leben würde, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht daher an den genannten Verschollenen oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung sich innerhalb 90 Tagen hier zu melden und sein nach der letztgestellten Pfleregchnung auf 231 fl. 23 kr. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für tot und als ohne Leibeserben verstorben angenommen und sein Vermögen unter seine diesseits bekannten Präsumtiven landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt werden würde.

Den 1. Dezember 1871.

R. Oberamtsgericht.
Römer.

Privatnachrichten.

Wildbad.

Geld-Offert.

Aus einer hiesigen Pfliegenschaft sind so- gleich 1900 fl. in einem oder in mehreren Posten gegen gefehliche Sicherheit auszu- leihen.

Nähere Auskunft ertheilt

Amtsnotar Fehleisen.

Höfen.

Liegenschafts-Verkauf.

Meine unterm 24. August d. J. in diesem Blatte näher beschriebenen Liegen- schaften bringe ich Samstag den 9. De- zember Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus wiederholt zum Verkauf und lade Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten höflichst hiezu ein, daß bei annehmbarem Gebot der Zuschlag sogleich erfolgt.

Den 30. November 1871.

Gottlieb Barth.



dem Regierungsblatt No. 1 pro 1871 veröffentlicht worden ist, für die Dauer des Aufenthalts in dem betreffenden Bundesgebiet zur Reserve respect. Landwehr desselben über und haben sich demgemäß bei dem Landwehrbezirkfeldwebel ihres zeitigen Aufenthaltsorts sogleich anzumelden.

Diejenigen Reserve- und Landwehrmannschaften des R. Württembergischen Armeekorps, welche sich zur Zeit, wo die Kontrollversammlungen stattfinden, im Königreich Bayern oder außerhalb des deutschen Reichs befinden, werden hiedurch angewiesen, ihren Aufenthalt dem unterzeichneten Kommando ungesäumt anzuzeigen, um weitere Anweisung zu empfangen.

Der Reservist oder Landwehrmann, welcher den obigen Befehl nicht befolgt, und sich dadurch der Kontrolle der Landwehrbehörde entzieht, verfällt einer Disciplinarstrafe, unterbricht gleichzeitig seine gesetzliche Dienstzeit in der Reserve und Landwehr und hat sobald er später durch die von Amtswegen stattfindenden Nachforschungen aufgefunden wird, die veräumte Dienstzeit durch längeres Verbleiben in der Reserve und Landwehr nachzuholen, wie dies in §. 12 Ziff. 7 der oben genannten Verordnung besonders bestimmt ist.

Calw den 1. Dezember 1871.

Landwehrbezirkskommando.

1872r Kalender

bei **Jaf. Meeh.**

Schrifthefte und Schul-Papiere
in den 6 Lineaturen und weiß in großer Auswahl, für Wiederverkäufer besonders empfehlenswerth, bei **Jaf. Meeh.**

Geschäftsbücher

in allen Sorten empfiehlt **Jaf. Meeh.**

Wandtabelle

zur Umwandlung der württemb. Maße und Gewichte ins Meter System bei **Jaf. Meeh.**

Ein leichter einspänniger Schlitten

wird zu kaufen gesucht, von wem sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Kochgeschirre,

verzinnete, emaillierte und gußeiserne, sowie viele sonstige in sein Fach einschlagende Gegenstände empfiehlt

Jaf. Bäuerle.

Neuenbürg.

Metzelsuppe.



Heute Abend 7 Uhr.

Wozu freundlich einladet

Hagmayer
z. Schwanen.

1000 fl. werden gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht; von wem sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte

Stockfische

bei

C. Helber.

Neuenbürg.

Erbsen & Linsen

gutklochend p. Pf. 6 kr. bei 25 Pf. 5 1/2 kr. empfiehlt

F. Bizer.

Nach Pforzheim wird ein geordneter

Bursche

zum Füttern der Rüge gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Ottenhausen.

100 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat in meiner Pflanzschaft.

Gottfried Gänger
Bauer.

Bilderbögen und Bilderbücher

aus P. Konewkas Silhouetten-Bildern empfiehlt **Jaf. Meeh.**

Höfen am 2. Dezember 1871.

Auf mehrfache Anfragen von Holzhändlern und Flößern des Bezirks bringen wir hiemit zu deren Kenntniß, daß wir heute für das Einbinden der Stammholzflöße auf der Enz und Nagold und ihren Seitenbächen, und den Transport derselben nach Pforzheim in die Blechwaage pro 1872 folgende Belohnung vereinbart haben und zwar für die

	per Stück	fl.	kr.
20er		4	—
25er		8	—
30er		12	—
35er		15	—
40er		18	—
45er		20	—
50er		24	—
55er		30	—
60er u. 65er		39	—
70er u. 75er		48	—
80er bis 100er Meßholz	1	—	—
Holländer-Tannen u. Meßbalken	1	30	—
Säglöße	—	15	—
Laden der Bord per 100 Stück	1	20	—
Zeche zc. pro 1 Floß	6	—	—
Fracht von 1 Enzloß in die Blechwaage	15	—	—
dto. von 1 Nagoldloß " " "	22	30	—

Außerdem werden den Flößern vergütet ihre wirklichen Auslagen für Sperr-, Durchfuhr- und Rettungsgelder; die Entschädigung für Reuttermachen und die zum Bordladen und zur Befestigung der Sperrn und Hacken erforderlichen Klammern ist aber unter vorstehenden Löhnen mitbegriffen.

Ferner haben wir als Belohnung für die Flossfahrt
von Pforzheim nach Jartfeld 8 fl. per Mann
von Pforzheim nach Mannheim 12 fl. " "

festgesetzt.

Leo & Comp.

Pforzheim.

Amtlich geaichte Litermaasse,

von Weißblech, für Oel, Milch u. s. w.,

in gesetzlich vorgeschriebenen Formen, sowie

gestempelte messingene Grammgewichte

empfehlen

Ab. Aug. Ungerer,

am Schloßberg in Pforzheim.

NB. Ungestempelte Maße und Gewichte sind nicht zulässig, worauf ich besonders aufmerksam mache.

Neuenbürg.

Mein Lager in goldenen & silbernen
**Herren- & Damen-Uhren, Regulatoren,
 Zugsfedern & Schwarzwälder Häng-Uhren,**
 sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel, bringe ich hiemit in
 empfehlende Erinnerung.
Reparaturen werden schnell und pünktlich unter Garantie
 besorgt.
 Auch habe ich wieder eine größere Auswahl in feineren und ge-
 wöhnlichen **Brillen** erhalten.

Uhrmacher **Mayer.**

Stuttgart.

Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegen- seitigkeit in Berlin.

Die General-Direktion die Norddeutschen Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit hat den Unterzeichneten zu ihrem Vertreter für das Königreich Württemberg bestellt. Ich bringe dies dem geehrten Publikum hiemit zur Kenntniß und empfehle mich zum Abschluß von Lebensversicherungen auf Todes- und Lebensfall für einzelne und verbundene Personen, Renten-, Pensions-, Aussteuer-, Kinder- und Alters- und Sterbefallen-Versicherungen.

Insbondere mache ich auf die vortheilhaften Begünstigungen, welche nur diese Bank gewährt, aufmerksam, wie: Stundung der Prämien bis zur vollen Höhe des Guthabens der Versicherten, schnelle und coulante Auszahlungen, billige Prämien und volle Dividenden, keine Erhöhung der Prämien selbst bei nicht einmal gesunden Personen, und Auszahlung der Versicherungssumme nach Erreichung des bestimmten Lebensalters.

Auskunft erteilt und nimmt Anträge entgegen
 Den 21. Nov. 1871.

Der General-Agent
Subdirektor W. Fries,
 Redarstraße 34 1/2.

Agenten und Aquisiteure werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

Neuenbürg.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein schönes und
 reiches Lager in
Kinderspielwaaren,
 sowie auch zu Stickerien geeignete Gegenstände wie Garnbecher, Feuer-
 zeugschachteln, Schlüssel-Garderobe- und Handtuchhalter, u. auch werden
 solche nach Maßangabe billigt und schnell gefertigt.
 Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
M. Weik, Dreher.

Feine
**Weerschmann-Cigarrenspitzen, Portemonnaie, Cigarren-
 Etuis, Sprengerlesmödel & Puppenköpfe**
 empfiehlt
M. Weik.

Kronik.

Deutschland.

Bei der Eröffnung des preussischen Landtags sprach König Wilhelm in der Thronrede über die kirchlichen Verhältnisse folgendes:

„Gegenüber den Bewegungen, welche auf dem Gebiete der Kirche stattgefunden haben, hält Meine Regierung daran fest, der Staatsgewalt ihre volle Selbstständigkeit in Bezug auf die Handhabung des Rechts und der bürgerlichen Ordnung zu wahren, und zugleich neben der berechtigten Selbstständig-

keit der Kirchen und Religions-Gesellschaften die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Einzelnen zu schützen. Behufs verfassungsmäßiger Durchführung dieser Grundsätze werden Ihnen besondere Vorlagen zugehen, welche die Eheschließung, die Regelung der Civilstandsverhältnisse und die rechtlichen Wirkungen des Austritts aus der Kirche zum Gegenstand haben.“

Strasburg, 30. Nov. Der heutige Erinnerungstag an die heißen Kämpfe bei Champigny, Villiers und am Mont Mesly wird bei dem hiesigen 8. Infanterieregiment durch Festessen der Mannschaft und gefellige Vereinigung der Offiziere gefeiert. Die kirchliche Feier wurde schon am letzten Sonntag auf höchst würdige Weise in der Thomaskirche abgehalten. Sämmtliche Fahnen, schwarz verhängt, waren am Altare aufgestellt; das gesammte Offiziercorps mit Trauerfloren, Deputationen sämmtlicher Abtheilungen der Garnison nahmen daran Theil; die Kirche war überfüllt wie noch nie und alle Anwesenden waren tief ergriffen von der imposanten Feier.

(St.-Anz.)

Pforzheim, 28. Nov. Gegenüber der Organisation unserer Arbeiter hat der Fabrikantenverein beschlossen, daß kein Mitglied einen Arbeiter oder eine Arbeiterin annehmen darf, ohne daß diese einen Kündigungsschein vorlegen. Desgleichen verpflichteten sich die Mitglieder, einen Lehrling aus einem andern Geschäft nur dann anzunehmen, wenn dieser ein Entlassungszeugniß vorweist. Bei einer gestatteten Annahme eines an einem andern Orte ausgetretenen Lehrlings kann dies aber nur auf Grund des früher eingegangenen Lehrvertrags geschehen. Sollte ein bisher in einem andern hiesigen Geschäft gestandener Arbeiter dort noch Ersatz für erhaltene Vorstände zu leisten haben, so ist dieser vom neuen Prinzipal durch Lohnabzug aufzubringen. Jeder Fabrikant erklärt sich als an die gefaßten Beschlüsse gebunden.

Wie die „Karlsru. Btg.“ hört, sollen im Laufe des nächsten Jahres sämmtliche zerstörte öffentliche Gebäude in Strasburg wieder aufgebaut werden.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Dez. 1871. Kammer der Abgeordneten. 27. Sitzung. Präsident v. Weber heißt die Herren freundlich willkommen; Um Besoldungs-Erhöhung bitten die Diöcesan-Vereine und Geistlichen der Diöcesen von Neuenstadt, Stuttgart, Hall, Crailsheim, Rünzelsau, Welzheim, Blaubeuren, Eßlingen, Vöhringen, Göppingen, Gaildorf, Kirchheim, Marbach, Ulm. Die Creditoren außerhalb Stuttgart bitten um Gehalts-Erhöhung; Volksschullehrer petitioniren betreffs des Turn-Unterrichts an der Volksschule. Andere Petitionen beziehen sich auf die Steuer-Reform. Die Kammer geht, wie der Präsident ausführt; einer geschäftvollen Session entgegen. Im Ganzen liegen, meist noch von vor der letzten Vertagung her, 15 gesetzgeberische Arbeiten vor; die wichtigsten sind: Waide-ablösungs-Gesetz, Bauordnung, Errichtung lästiger Anlagen und Wasserwerke, Besteuerung von auswärts angelegten Kapitalien, Erweiterung des Telegraphen-Netzes,

Besteuerung des Grund-Eigenthums, der Gefälle und Gewerbe, das Recht der Besteuerung für die Amtskörperschaften, Abänderung des Strafrechts und der Straf-Prozessordnung und demgemäß eines Theils des Polizeistrafrechts; Abänderung des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Dienst- und Berufs-Einkommens; Hauptfinanz-Stat.

Das Reg.-Blatt vom 30. Nov. enthält eine K. Verordnung, betr. die Einführung von Reichsgesetzen: 1) Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes; 2) Gesetz über die Ausgabe von Banknoten; 3) Gesetz, über die Ausgabe von Papiergeld; und eine Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. die Gründung der württembergischen Notenbank in Stuttgart.

Stuttgart, 30. Nov. Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen hat Seiner Majestät dem König aus Anlaß der heute stattgehabten militärischen Erinnerungsfeier und Medaillen-Vertheilung Seine Theilnahme auf telegraphischem Wege in warmen Worten ausgedrückt, was von Seiner königlichen Majestät in gleicher Weise beantwortet wurde. (St.-Anz.)

Stuttgart, 2. Dezember. Die Direktion der Großh. hessischen Staatsschuldentilgungskasse macht bekannt, daß in neuerer Zeit vielfach Nachbildungen von Zehn-Gulden-Scheinen des Großh. hessischen Staatspapiergelds dd. 1. Juli 1865 im Verkehr vorkommen und sollen dieselben vorzugsweise in Württemberg als Zahlungsmittel Verwendung gefunden haben.

Der heutige Staats-Anzeiger enthält eine genaue Beschreibung der Fälskate; die u. A. auch daran erkenntlich, daß sie in der Höhe um 4, in der Breite um 3 Millimeter kleiner sind, als die ächten Scheine.

Unter Beziehung auf die im Staats-Anzeiger S. 1865 erschienene Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. d. M., betreffend die Einziehung der norddeutschen Darlehenskassenscheine, werden sämtliche Staatskassenämter aufgefordert, die in ihren Kassen befindlichen und die bei ihnen etwa noch eingehenden Darlehenskassenscheine von 25, 10 und 5 Thalern bis zum 31. Dezember d. J. in besondere Pakete verpackt an die Staatshauptkasse einzusenden.

Eßlingen, 27. Novbr. Dem hiesigen Stuttgarter Boten wurde kürzlich ein Geldpaket mit 250 fl. entwendet. In Folge der steckbrieflichen Verfolgung des Raubmörders Bürkle von Schmieden, wurde der Dieb des Pakets in Ulm verhaftet, weil das Signalement Bürkle's auf ihn paßte. Etwa 150 fl. wurden noch bei ihm vorgefunden. Der Thäter ist der frühere Knecht. (N. Z.)

Vom 1. Dezember d. J. an findet in der Richtung von Weil der Stadt nach Pforzheim der Abgang des Postwagens aus Weil der Stadt um 5 Uhr 30 Min. Morgens und die Ankunft desselben in Pforzheim um 8 Uhr 40 Min. Vormittags statt.

Neuenbürg, 1. Dezbr. Alle Geschäftleute, welche mit Maßen, Gewichten, Schenkgefäßen und dergl. verkehren, werden gut daran thun, sich mit den neuen schleunig zu versehen und inzwischen vertraut zu machen, da mit dem 1. Januar deren Gebrauch überall einzutreten hat.

Unter den Personen, welche sich durch muthvolle Thätigkeit bei Brandfällen ausgezeichnet haben und deshalb öffentlich belobt werden, sind genannt:

in Neusäß, Oberamts Neuenbürg, am 22. September d. J.: Michael Friedrich Wacker, Tagelöhner und Gottfried Günthner, Maurer von da.

§ Der internationale Telegraphen-Congress, bei welchem Präsident v. Klein einer der vom deutschen Reiche entsendeten drei Vertreter ist, ist in Rom am 1. Dec. zusammengetreten; seine Verhandlungen werden etwa 40 Tage in Anspruch nehmen. Die Sitzungen finden im Palaste dei Conservatori auf dem Kapitol statt. Es werden in Rom große Festlichkeiten stattfinden. Die Mitglieder des Congresses werden vom Stadtmagistrat von Neapel eingeladen werden; die Unterhaltungskosten trägt die Stadt; es werden Besuche der Monumente, Ausflüge nach Pompeji auf den Besuch stattfinden. Alle europäische Nationen werden durch ihre Delegirten an diesem Congress Theil nehmen. Auch die Vertreter der großen Eisenbahn-Gesellschaften werden dem Congress anwohnen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 29. März v. J. (Staats-Anzeiger No. 79) wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer Bekanntmachung des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen die Großherzogl. Staatsschuldentilgungskasse ermächtigt worden ist, Großh. Hess. Grundrentenscheine, welche bis zum Schlusse des Monats Februar 1872 bei ihr präsentirt werden, nachträglich einzulösen, daß aber vom 1. März 1872 an die Einlösung jener werthlos gewordenen Scheine nicht mehr zulässig ist.

Da falsche Darlehenskassenscheine von 25 Thalern im Umlaufe sind, so ist auf den noch eingehenden Scheinen à 25, 10 und 5 Thalern der Name und Wohnort des Zahlungseinstellenden zu bemerken.

Vom 1. Januar 1872 an dürfen keine Darlehenskassenscheine mehr in Zahlung angenommen werden.

A u s l a n d.

Die Prinzen von Orleans (Prinz von Joinville und Herzog von Nemours) werden ihre Siege in der Nationalversammlung einnehmen. Wieder ein Schritt weiter auf der Prätendenten-Bahn.

Die diesjährige Weinlese in Californien ist so reich ausgefallen, daß nicht genug Fässer vorhanden sind, um den Wein einzulegen.

In Jacmel, Hayti, ist ein Negereib, welches 26 Kinder geschlachtet und gegessen hat, verhaftet worden.

Miszellen.

Sin Preshang.

Erzählung nach einer wahren Begebenheit. (Fortsetzung.)

„Kapitän“, sagte er jetzt, sich gegen diesen, der eben von seiner Kajüte kam, wendend, „Sie sind im Begriffe, einen Unschuldigen strafen zu lassen, denn nicht ich, sondern ein Anderer hat den Diebstahl begangen. Aber ich möchte nicht gerne den Angeber machen und darum will ich lieber den Namen des eigentlich Schuldigen verschweigen; dagegen bitte ich um gnädigen Aufschub der Strafe und um nochmalige genaue Untersuchung in der festen Ueberzeugung, daß dann der wirkliche Dieb gefunden werden wird.“

Der Mann sah nicht auf, wie er so sprach, und der Ton seiner Stimme klang so weinerlich und kläglich, daß man wohl fühlte, wie die Worte ihm nicht aus dem Herzen kamen. Im Gegentheil, Jedermann hätte darauf geschworen, der Bursche sage eine Lüge und zwar eine ihm von einem Andern eingetrichterte Lüge her.

„Du beharrst also auf deiner Behauptung, nicht der wirkliche Dieb zu sein?“ fragte der Kapitän mit einem verächtlichen Blicke.

„Freilich, denn ich bin es sicherlich nicht“, winselte der Glende, „und der wahre Schuldige wird sich ganz gewiß finden, wenn man nur suchen will.“

„Kenne ihn“, entgegnete der Kapitän, „dann bist du der Strafe ledig.“

„Ich möchte lieber nicht thun“, sprach nun wieder der Delinquent, indem er seine Augen verdrehte, daß man kaum noch das Weiße sah. „Man soll mir nicht nachsagen, daß ich einen Kameraden angegeben habe, um mich selbst zu retten.“

„Fort mit dem Kerl“, rief jetzt der Kapitän, dem die Stirnadern schwellen, „und meißt ihm seine Fünzig auf, ohne ihm einen Einzigen zu schenken, denn der Gallunke verdient's schon seiner frechen Ausflüchte wegen nicht besser.“

Schnell ergriffen ihn die Hochbootsmannsgehülfen, um die Strafe an ihm zu vollziehen, allein nunmehr traf ihn ein abermaliger ermunternder Blick von Charles Meinroth.

„Ich will's sagen, ich will's sagen“, schrie nun der jämmerliche Schuft, „aber man wird mir's nicht glauben; denn der wirkliche Dieb ist Einer, der sich so zu verstellen wußte, daß er als der pflichteifrigste Matrose galt. Ach Gott, der Name will mir nicht aus dem Munde heraus.“

„Vorwärts, Hochbootsmann“, rief der Kapitän, der die Geduld zu verlieren anfing.

(Fortsetzung folgt.)

Wie der „Bote aus Tirol und Borsarlberg“ erzählt, sprach neulich ein steirischer Pfarrer gelassen das große Wort aus: „Mit den Volksschullehrern ist es wie mit den Jagdhunden: je weniger sie zu fressen bekommen, desto besser jagen sie.“

Die Volksschullehrer werden indeß gewiß auch satt bereit sein, den bezeichneten Pfarrer zu jagen. (B. W.)